

Event-Reglement

Swissalpine Flims 19.-20. Juli 2025

28.01.2025

Veranstalter:

Tuffli Events AG
Gäuggelistrasse 20
7000 Chur
Switzerland

info@swissalpine.ch
www.swissalpine.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Running-Formate	2
3.	Hiking-Formate	2
4.	Teilnahmebedingungen	2
5.	Anmeldung.....	3
5.1.	Bestätigung	3
5.2.	Startverhinderung.....	3
6.	Durchführungssicherheit.....	3
7.	Startnummer und Zeitmessung	3
8.	Ausrüstung.....	4
9.	Laufstrecken	4
9.1.	Streckendaten/ -markierung.....	4
9.2.	Streckenkenntnisse/-schluss und Verkehrsregelung	4
10.	Begleitung und Unterstützung	5
11.	Sanität.....	5
12.	Dopingkontrollen.....	5
13.	Proteste	5
14.	Disqualifikation	5
15.	Datenschutz.....	5
16.	Running Mitgliedschaft	6
17.	Haftung und Versicherung.....	6
18.	Gerichtsstand	6

1. Allgemeines

Das vorliegende «Event-Reglement» ist integraler Bestandteil des Vertrags zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Reglementsänderungen jederzeit vorzunehmen. Das Reglement ist ausschliesslich online über **Swissalpine** abrufbar. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden dieses Reglement und bestätigen es erhalten und gelesen zu haben.

Der Swissalpine in Flims ist der offizielle Nachfolger des Swissalpine, welcher von 1986 bis 2021 in Davos stattfand. Historie, Statistik und Resultate werden ab 2025 / 37. Austragung im Rahmen des Swissalpine in Flims fortgeschrieben.

2. Running-Formate

Es handelt sich um ein Rennen ohne Lizenz. Die Laufstrecken sind in einer festgelegten Zeitlimite zu bewältigen. Startberechtigt sind alle, welche das vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben: K82 / K43 ab Jahrgang 2007, K16 / K14 ab Jahrgang 2017.

3. Hiking-Formate

Die Laufstrecke kann individuell oder in Gruppen innerhalb eines vorgegebenen Zeitfenster absolviert werden. Unter 8 Jahren muss eine Begleitperson dabei sein.

4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingszustand und für die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird erwartet, dass sie

- a) sich den Wetterbedingungen und individuellen Bedürfnissen entsprechend anziehen und sich vor Regen, Kälte und Sonne schützen;
- b) die Teilnahme abbrechen, sobald diese für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht;
- c) sich umweltgerecht verhalten und keine Abfälle in der freien Natur liegen lassen;
- d) Rücksicht nehmen auf Wandernde.

Der K82 findet in einem alpinen, teilweise sogar hochalpinen Gelände statt. Dies erfordert von den Teilnehmenden eine entsprechende Anpassung bezüglich Vorsicht, Ausrüstung und Laufeinteilung. Von allen Teilnehmenden wird erwartet, dass sie

- e) Erfahrung im Gebirge haben, gut trainiert, trittsicher und schwindelfrei sind;
- f) das Rennen in einer teilweisen Autonomie und Selbstversorgung absolvieren können;
- g) anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Beschwerden haben.

Vor dem Event durchgemachte Infektionskrankheiten (Angina, Grippe, etc.) können die Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren bedeuten (z.B. Herzmuskelschädigung). Wer 6 bis 8 Wochen vor dem Event an einem solchen Leiden erkrankt, soll einen Arzt beiziehen.

5. Anmeldung

5.1. Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.swissalpine.ch. Das gesamte Anmeldeprozedere geschieht durch Datasport. Mit der Anmeldung am Swissalpine® akzeptieren die Teilnehmenden automatisch das Event-Reglement sowie die AGB von Datasport.

5.2. Startverhinderung

Bei einer Startverhinderung infolge Krankheit, Unfall oder anderen Gründen kann das Startgeld nicht zurückbezahlt und nicht auf das nächste Jahr übertragen werden. Es wird deshalb empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Diese ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes bei Unfällen und Krankheit.

6. Durchführungssicherheit

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit von externen Faktoren (z.B. Wetter, Katastrophen, behördliche Weisungen, usw.) durch Ergreifen entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit. Er ist berechtigt, kurzfristig:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) den Event zu unterbrechen und wieder fortzufahren;
- c) den Event abzubrechen oder gar nicht zu starten.

In all diesen Fällen gemäss lit. a-c besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und/oder Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

Für den Fall von extremen Wetterbedingungen (z.B. starke Niederschläge, Abkühlung und Gewitter sowie Schneefall) hält der Veranstalter Ersatzstrecken bereit, welche innert 24 Stunden vorbereitet werden können.

7. Startnummer und Zeitmessung

Die Startnummer mit einem integrierten Passiv-Transponder ist persönlich und muss während des gesamten Events gut sichtbar auf Brust, Bauch oder Bein getragen werden. Sie berechtigt zum Zutritt zur Verpflegung, Sanität und Gepäckabgabe. Eine Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ist untersagt. Die Laufzeit wird gemessen ab der Überschreitung der Startmessmatte. Aus einer fehlerhaften oder ungenauen Zeitmessung entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Organisator.

8. Ausrüstung

Folgende Pflichtausrüstung ist auf der ganzen Strecke mitzutragen:

	K82	K43	K/H16	K/H14
Mobiltelefon (mit gespeicherter Notfallnummer)	x	x	x	x
Rucksack oder Laufweste	x	x		
Regenjacke mit Kapuze	x	x		
Stirnband oder Mütze	x	x		
Stirnlampe mit Ersatzbatterie	x			
Flasche/Beutel für 1 Liter Getränk	x	x		
Trinkbecher	x	x	x	x
Zwischenverpflegung	x	x		
Rettungsdecke (mind. 1.40 x 2.00m)	x			
Elastische Binde für einen Notverband	x			

Der Veranstalter kann jederzeit und insbesondere aufgrund der Witterungsverhältnisse am Tag vor dem Start weitere Pflichtausrüstung vorschreiben. Die Pflichtausrüstung kann jederzeit mit Stichproben überprüft werden. Wanderstöcke sind bei allen Strecken erlaubt, bei K82 / K43 / K16 / H16 sogar empfohlen.

9. Laufstrecken

9.1. Streckendaten/ -markierung

Die offiziellen Streckendaten (Länge, Höhendifferenz) werden in Zusammenarbeit mit Outdooractive ermittelt. Die Daten können – je nach Wetterbedingungen, Gerät und Qualität der Messungen – davon erheblich abweichen. Die Laufstrecken sind mit Fähnchen, Trassierband und Schildern markiert.

9.2. Streckenkenntnisse/-schluss und Verkehrsregelung

Ein eingehendes Studium der Strecke ist insbesondere bei K82 / K43 erforderlich. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, die Laufstrecke anhand der Karte zu finden. Dies ist vor allem wichtig, wenn die Streckenmarkierung infolge Windes oder Fremdeinwirkung fehlt. Zudem wird empfohlen, den Streckenplan sowie entsprechende Orientierungsmittel mitzunehmen.

Die Laufstrecke darf aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Sie wird gemäss den im Zeitplan angegebenen Cut-Off-Zeiten geschlossen. Teilnehmende, welche zu spät sind, werden durch dafür befugte Personen aus dem Event genommen.

Der Event wird unter Strassenverkehr abgewickelt. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

Der Event findet in der Hochsaison statt. Auf einzelnen Streckenabschnitten sind viel Wandernde unterwegs. Es wird daher um Rücksichtnahme gebeten.

10. Begleitung und Unterstützung

Die persönliche Unterstützung durch Betreuende ist entlang der Laufstrecke sowie insbesondere in der Umgebung der Verpflegungszonen erlaubt. Jegliches Begleiten der Teilnehmenden auf der Strecke (z.B. mit Mountain Bike oder durch Mitlaufen) ist untersagt. Mitlaufen als Pacemaker ist unzulässig. Hunde und Kinderwagen dürfen nicht mitgeführt werden.

11. Sanität

Sollten Teilnehmende aufgrund Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen in Schwierigkeiten geraten, sollen sie nach Möglichkeit den nächsten Posten aufsuchen oder den Sanitätsdienst über die Mediacall anrufen. Sanitätsdienst und Rennärzte haben das Recht, Teilnehmende welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Bei Notfällen oder ärztlich verordneten Eventausschlüssen gehen die Versorgungs- und Evakuationskosten durch den Sanitätsdienst bzw. die zivilen Rettungsdienste zu Lasten des Teilnehmenden.

Mediacall-Telefonnummer +41 77 426 16 69

12. Dopingkontrollen

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic (www.anti-doping.ch). Teilnehmende können jederzeit einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

13. Proteste

Teilnehmende können bei Regelverstößen anderer Teilnehmenden oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Proteste beim Zielchef einlegen und Zeugen benennen. Die Rennjury entscheidet dann innerhalb von 3 Stunden über den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protest Gebühr beträgt CHF 50.00. Sie verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter.

14. Disqualifikation

Disqualifiziert wird, wer im falschen Startblock startet, die Laufstrecke verlässt, Littering betreibt, das «Event-Reglement» bzw. die Anweisungen des OK's nicht befolgt oder Dopingmissbrauch betreibt. Über die Disqualifikation entscheidet die Rennjury endgültig.

15. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung von Namen, Vorname, Jahrgang, Wohnort und Nationalität in den Start- bzw. Ranglisten und der Laufzeit des Events ein. Diese Einwilligung gilt für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV/Teletext, bei Speaker-Durchsagen sowie für den Aushang von Start- bzw. Ranglisten während des Events. Die im Zusammenhang mit dem Swissalpine® gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, in Printmedien, TV und allen weiteren digitalen Medien (Facebook, Instagram, YouTube usw.) verwendet werden.

Der Veranstalter behält sich vor, sofern sich die Teilnehmenden nicht schriftlich mit der Anmeldung dagegen aussprechen, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden bzw. an Sponsoren abzugeben. Zusätzlich gelten die Datenschutzbestimmungen von Datasport, abrufbar unter <https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung>.

Datenverarbeitung durch SWICA

Ihre personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden zur Abwicklung des Swissalpine sowie zu Marketingzwecken (inklusive telefonischer Kontaktaufnahme zur Versicherungsberatung) von SWICA verwendet.

Die Verwendung der Daten zu den genannten Zwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch eine Mitteilung an info@swissalpine.ch untersagt werden. Die Daten werden nur solange gespeichert, als dass der Zweck oder eine gesetzliche Grundlage die Aufbewahrung rechtfertigt. Nach Wegfall des Bearbeitungszweckes oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht.

Während dieser Zeit ergreift der Swissalpine alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Daten vor widerrechtlicher und falscher Bearbeitung zu schützen. Die betroffene Person kann jederzeit die ihr zustehenden Rechte an den persönlichen Daten geltend machen. Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz.

Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien des Veranstalters und SWICA finden Sie unter: www.swica.ch/datenschutz.

16. Running Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung beim Swissalpine® werden die Teilnehmenden gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür werden Namen und E-Mailadressen an Swiss Athletics weitergegeben. Die Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos und läuft (nach einem Jahr) am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen unter www.swiss-running.ch/datenschutz. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich (info@swissalpine.ch) widerrufen werden.

17. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung gegenüber Teilnehmende für allfällige Unfälle, gesundheitliche Schäden oder andere Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, ab. Insbesondere wird auch jede Haftung für das an den Veranstalter abgegebene Gepäck ausgeschlossen. Weiter lehnt der Veranstalter auch jede Haftung gegenüber Zuschauern oder Dritten für Schäden jeder Art ab. Alle Teilnehmenden haben sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Versicherung muss die Deckung der Kosten für Rettungen und Bergungen einschliessen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Chur. Es gilt das schweizerische Recht.